

Bericht über die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2008

Die Eröffnung nahm diesmal Frau Kühl (DIE Linke – 1. Stellvertr.) vor, da Herr Droglä krankheitsbedingt verhindert war.

Sie stellte anfänglich die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung der Stadtverordneten fest.

Sie bat gleichermaßen, wie Herr Droglä das letzte mal, um Aufmerksamkeit bei der Beratung; damit eine zügige Abarbeitung der Tagesordnung erfolgen kann.

Der Tagesordnungspunkt 2 Fragestunde wurde aufgerufen.

Dem Vorsitzenden lagen sechs Anfragen vor, davon hatte die Fraktion drei Fragen. Diese bezogen sich zum einen auf das Objekt „Cafe Süd“, auf die Hochhäuser Thiemstraße 71 und Leipziger Str. 13 sowie der Verhältnismäßigkeit von Straßen- und Fußgängerbreiten bei Straßenneubau.

Alle drei Fragen wurden durch Frau Tzschoppe beantwortet. Bei den Gebäuden ging es um die „Zukunft“ derer. Bei der Verhältnismäßigkeit wurde eine Frage beantwortet, welche sich der eine oder andere aufmerksamen Bürger sicher auch schon gestellt hat. In Kurzform: Eine „willkürliche Festlegung“ der Breiten gibt es auch hier nicht; die Straßenbauordnung regelt die Breite der einzelnen Bereiche.

Danach erhielt der Oberbürgermeister schon das Wort für seinen Bericht.

Er stellte fest, dass das Jahr 2008 nach 1989 und 1995 das bisher erfolgreichste Jahr der Stadt Cottbus war.

Die Arbeitslosenzahlen sanken auf 12% und es gab mehr Ausbildungsplätze als in den Jahren zuvor. In seinem Bericht verwies er auf die vielen sportlichen und kulturellen Höhepunkte im letzten Monat. Er würdigte die Leistungen der Turner, die nunmehr zum 8. mal den Deutschen Meistertitel holten, machte Energie Mut zum Klassenerhalt, beglückwünschte die Cottbuser Tafel zum 10-jährigen bestehen und dankte hier auch herzlich den vielen Sponsoren!

Er berichtete über das Treffen der Mitglieder der Euroregion, welche am 11.12.2008 in Zielona Gora das 15-jährige bestehen begangen haben. Er gratulierte dem Bürgerverein Sielow zu seinem 10-jährigen Bestehen.

Auch dankte er den vielen fleißigen Helfern des „Wir helfen Basar“, welcher mit sehr viel Engagement durchgeführt wurde.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wurden die Beschlussvorlagen aufgerufen.

Hier gab es drei Beschlussvorlagen, die nach Ansicht der Fraktion schon eine gewisse Brisanz bürden. Zum einen haben wir da einen Beschluss über die Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus (III-020/08) und der Beschluss über die Richtlinie der Stadt Cottbus zur Förderung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (Kitafinanzierungsrichtlinie III-021/08).

Nachfolgend die Stellungnahme der Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus

Abgegeben durch Frau Christina Giesecke:

„Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Stadtverordnete, werte Gäste,

die Fraktion der CDU, FDP, Frauenliste Cottbus begrüßt ausdrücklich, dass nunmehr nach 1 ½ Jahren die entsprechenden Dokumente zur Diskussion vorliegen. War es doch der ehemalige Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Prof. Dr. Schierack der am 27.06.07 den Antrag 014/07 einbrachte, ein Gesamtkonzept, dass die Stadtentwicklung und Schulentwicklung berücksichtigen sollte im ersten Quartal 2008 durch die Verwaltung vorlegen zu lassen. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Nun zu den Vorlagen:

Das Verfahren im hohen Hause ist jedenfalls jeden falls bisher so angelegt, dass die Sach- und Fachdiskussion zu allen Beschlussvorlagen in den entsprechenden Fachausschüssen geführt wurde. Umso unverständlicher für unsere Fraktion ist deshalb die Tatsache, dass beide Vorlagen heute ohne eine entsprechende Diskussion in den Ausschüssen „durchgepeitscht werden sollen. In den Ausschüssen Jugendhilfe und Soziales, Gleichstellung, Rechte der Minderheiten lagen zum einen unautorisierte Vorlagen vor bzw. wurden als Tischvorlagen ausgereicht. Eine fundierte Diskussion und Nachfrage war als gar nicht möglich. Erstmals wurde in der Fraktionssitzung am 08.12.2008 autorisierte Vorlagen ausgereicht und nach einer mehr als dürftigen Vorstellung durch den zuständigen Dezernenten erneut widersprüchliche Aussagen zu den bisher getroffenen Aussagen in den Ausschüssen vorgenommen.

So z.B. in den Ausschüssen die „Kitafinanzierung“ ist im Konsens mit den Freien Trägern abschließend beraten wurden und wird dringlich zur Beschlussfassung empfohlen, es besteht keine Notwendigkeit, diese nur im Kontext mit der Kitaentwicklungskonzeption zu verabschieden. In der Fraktion dann eine Kehrtwendung, nunmehr sollten beide Vorlagen im Paket beschlossen werden.

Auf die Frage, wie denn zur Konzeption ein Konsens mit den freien Trägern hergestellt werden sollte, antwortete Herr Weiße: „Ich gehe davon aus, dass zu bestimmten Punkte kein Konsens erzielt werden kann.“ Umso überraschender die Wende, zu lesen in der LR vom 16.12.08. Kurz gefasst: „Konsens hergestellt- alle sind glücklich!“ Wir wissen bis heute nicht, was denn nun geändert wurde und dies soll und muss in einer fachlichen Diskussion in den Ausschüssen erfolgen, abgesehen davon, das eine Vielzahl von Fragen noch gar nicht beantwortet werden konnten. Exemplarisch folgende Fragen:

1. In der Finanzierungsrichtlinie Anlage 3 geht man vom Ansatz belegte Plätze 2009 aus. Diese sind nicht identisch mit der Angabe im Kitaentwicklungskonzept S. 28/ S. 29. Auch die Erklärung von Frau Hansch im eben erfolgten Gespräch im Ausschuss Soziales, Gleichstellung, Rechte der Minderheiten trug nicht zur Klärung der unterschiedlichen zahlen bei. Hier stellt sich die Frage, welche Zahlen sind denn die Richtigen?

Nur wenn die Frage beantwortet ist, kann auch die Summe errechnet werden, über die wir beschließen sollen.

2. *Wie soll die kostendeckende Finanzierung der Plätze, die von Kindern anderer Gemeinden belegt werden, sichergestellt werden?*

3. *Sind dabei auch solche Erwägungen mit einbezogen worden, die beispielsweise einen Neubau an anderer Stelle entbehrlich machen (Neuhausen)?*

4. *Wie soll sichergestellt werden, dass die Kitabedarfsplanung im II. Quartal des Folgejahres zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wenn der Prozess schon jetzt 1 1/1 Jahre dauerte?*

5. *Wie soll die Entwicklung der Integrationskitas gesichert werden, fachlich, räumlich? Welche Kosten entstehen dabei?*

6. *Wie soll die Trägerverantwortung gesichert werden, z.B. Bau, Grundausstattung? – S. 14*

7. *Wie soll z. B. in der Kita „Kirschblüte“ die Betreuung von behinderten Kindern aus der Bauhausschule erfolgen; meines Wissens gibt es hier keine behindertengerechten Bedingungen*

8. *Investive Baumaßnahmen (S. 73)*

Es wird „Kirschblüte“ genannt in den Bemerkungen jedoch auf die Begegnungsstätte M-Eck verwiesen. ?

Diese 8. Fragen sind lediglich eine Auswahl, aber sie machen deutlich; es gibt jede Menge Klärungsbedarf.

Aus diesem Grunde beantragt unsere Fraktion eine 2. Lesung zu beiden Vorlagen.

Meine Damen und Herren, wir sind angetreten für eine vernünftige Politik für unsere Stadt und unsere Menschen und nicht zum kommentarlosen Abnicken im Eilverfahren. Wir gehen davon aus, dass die Stadtverordneten der Fraktionen „DIE LINKE, SPD/Grüne und AUB das ebenso sehen.

Unser Antrag auf 2. Lesung wurde mehrheitlich durch die Versammlung abgelehnt.

Beide Vorlagen sind dann mehrheitlich, ohne die Zustimmung unserer Fraktion, bestätigt worden.

Die Vorlage Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung IV-223/08) hatte auch in unserer Fraktion für viele Fragen gesorgt. Auf Grund der Tatsache, dass über Jahre schon diese Gebührensatzung immer am Ende des Jahres zur Entscheidung vorgelegt wird und die Kalkulation einzelner Gebührensätze nicht nachvollziehbar bzw. überprüfbar für die Stadtverordneten ist haben wir einen entsprechenden Antrag in der StVV eingebracht. Dieser Antrag fordert die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche sich inhaltlich über das Jahr u.a. mit der Entwicklung von Gebühren in diesem Bereich befasst. In dieser Arbeitsgruppe sollte Stadtverordnete, Verwaltung, Ortsbürgermeister sowie Vertreter von Grün-Parkanlagen der Stadt Cottbus mitarbeiten.

Da lt. Aussagen der Verwaltung bereits eine solche Arbeitsgruppe besteht, wurde über diesen Antrag nicht abgestimmt.

Die Vorlage wurde mit 8-Nein - Stimmen; 5 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt.

Alle anderen Vorlagen sind mehrheitlich bestätigt worden.

Der nachfolgende TOP behandelte die eingereichten Anträge. Die Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus hatte ursprünglich einen Antrag eingebracht, welche die Einrichtung eines „Cottbuser Sozialfonds“ zum Inhalt hatte. Wir wollten damit bewirken, dass hilfsbedürftigen Cottbuser Bürgern auf schnelle und unbürokratische Weise in mancher Lebenslage geholfen werden kann. Ein Antrag der Fraktion SPD/ Grüne und Fraktion Die Linke hatte gleichfalls einen Antrag eingereicht, mit dem Inhalt eine Arbeitsgemeinschaft Soziales zu bilden, welches die Aufgabe hat sozialpolitische Maßnahmen nach entsprechender rechtlicher Prüfung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach gründlicher Beratung innerhalb unserer Fraktion und nach Überarbeitung des Antragsinhaltes durch unsere Fraktionsvorsitzende, Frau Hadzik, haben wir uns mehrheitlich dazu verständigt, unseren Antrag zurückzuziehen und den inhaltlich neu formulierten Antrag zur Bildung einer AG Soziales mitzutragen.

Die anderen Anträge, hier: Antrag: Änderung des Beschlusses I-015-49/08 „Stellenplan“ Erhalt der Stellen im Pädagogischen Zentrum für Natur und Umwelt und der Gemeindearbeiter sowie den Antrag: Änderung des §4 der Satzung „Erstwohnsitzmodell“ Erhöhung der Zuwendung für berechnigte Bürger wurde ebenso mehrheitlich beschlossen.

Danach endete der öffentliche Teil der Beratung.

Berichterstatter: J. Günther, Fraktionsgeschäftsführerin